Ausschreibungen

EX-Ante und EX-Post -Veröffentlichungen der Stadt Rieneck von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben gemäß VOB/A §§ 19 und 20

Ex-Ante Veröffentlichungen

Gemäß § 19 Abs. (3) VOB/A haben Auftraggeber fortlaufend auf Internetportalen oder in ihren Beschaffungsprofilen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach §3 Abs. (3) Nr. 1 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer zu informieren.

Im Nachfolgenden informiert die Stadt Rieneck als öffentlicher Auftraggeber über folgende vorgesehenen "Beschränkten Ausschreibungen":

Fachbereich	Auftragsgegenstand, Leistungsart, Umfang	Ausführungsort	Zeitraum	Ansprechpartner
Architekten- leistungen, LPh (eingestellt auf dieser Homepage am 06.10.2016)	Energetische Sanierung des Bürgerzentrums Rieneck unter Berücksichtigung von Erfordernissen des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit	Bürgerzentrum Rieneck, Schulgasse 4, 97794 Rieneck	November.2016 bis März 2017	Bürgermeister Wolfgang Küber, Kämmerer Herr Wiegand

Ergänzungen zur vorstehenden Tabelle

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) Stadt Rieneck Bayern / Unterfranken

 Straße
 Schulgasse 4

 PLZ, Ort
 97794 Rieneck

 Telefon
 09354 / 9733-0

E-Mail finanzverwaltung@rieneck.bayern.de

2. Vergabeverfahren Beschränkte Ausschreibung

3. Auftragsgegenstand Planungsleistungen (Architekten) – nach HOAI

Energetische Sanierung Bürgerzentrum, barrierefreie und behindertengerechte Nachrüstung im Gebäude, Umsetzung brandschutztechnischer Auflagen 4. Ort der Ausführung Altstadtgebiet Rieneck (siehe 1.)

- 5. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung
 - Gebäudesanierung voraussichtlich anrechenbare Kosten 850.000.- €
 - Planungsleistungen LPh (1), 2, 3, 4, auf Grundlage vorhandener Gutachten (LPh 1), stufenweise Beauftragung der nachfolgenden Leistungsphasen
 - a) Energetische Nachrüstung Gebäude
 - b) Brandschutzkonzept
 - c) Maßnahmen zur Barrierefreiheit, behindertengerechter Erschließung
- 6. Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung: Leistungen einschl. LPh 4 bis März 2017

Ex-Post Veröffentlichungen

Gemäß § 20 Abs. (3) VOB/A hat der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, zu informieren, wenn bei

- 1. Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt,
- 2. Freihändige Vergaben, der Auftragswert <u>15.000 € ohne Umsatzsteuer</u> übersteigt.

Diese Informationen sollen mindestens 6 Monate vorgehalten werden.

Im Nachfolgenden informiert die Stadt Rieneck als öffentlicher Auftraggeber über folgende "Freihändigen Vergaben" und "Beschränkten Ausschreibungen" gemäß VOB/A:

- derzeit keine -

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Nordbayern Postfach 606 91511 Ansbach, Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.de

Telefon: +49 981531277

Internet-Adresse: http://www.regierung.mittelfranken.de/

Fax: +49 981531837

Bei dieser Stelle können behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen vorgebracht

werden.

Dieser Bereich wurde geschaffen, um der Veröffentlichungspflicht von öffentlichen Vergabeverfahren der Stadtverwaltung Rieneck Folge zu leisten.

Kontaktstelle ist die Vergabestelle der Stadtverwaltung Rieneck Stadt Rieneck Schulgasse 4 97794 Rieneck

E-Mail: finanzverwaltung@rieneck.bayern.de

Telefon: +49 9354973314 Fax: +49 9354973333 Internet-Adresse: http://www.rieneck.de

Allgemeine Kontaktdaten

Stadt Rieneck Schulgasse 4 97794 Rieneck

Telefon: 09354/9733-0 Telefax: 09353/9733-33

Aktuelle Ausschreibungen der Stadt Rieneck

Die Stadt Rieneck veröffentlicht an dieser Stelle umfassende Informationen über öffentliche Ausschreibungen und Angaben darüber wo und wie Sie sich bewerben können. Generelle Auskünfte zu den einzelnen Anfragen erhalten Sie bei der Vergabestelle der Stadt Rieneck. Die veröffentlichten Bekanntmachungen enthalten jeweils nähere Hinweise über Ihre Ansprechpartner. Es werden ggf. Dokumente im pdf-Format zum Download bereitgestellt.

- derzeit keine -

Hinweise zu den Veröffentlichungen/Bekanntmachungen:

Gemäß §12 VOB/A sind öffentliche Ausschreibungen bekannt zu machen, z.B. in Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder auf Internetportalen. Gemäß §12 VOL/A gilt diese Pflicht für öffentliche Ausschreibungen, Beschränkte Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb und freihändige Vergaben mit Teilnahmewettbewerb.

In der Regel werden die nationalen öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Rieneck im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Ergänzend hierzu und um möglichst viele interessierte Bieter zu erreichen, sind diese auch hier aufgeführt.

Ex-ante /ex-post Transparenz gemäß Wertgrenzenerlass (VOB/A und VOL/A):

Die Auftraggeber informieren nach beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von € 25.000,- (ohne Umsatzsteuer) auf Internetportalen oder ihren Internetseiten.

Diese Veröffentlichungen nach §19 Abs.5 VOB/A (VOB-Bereich, ex-ante Transparenz, Vorabinformation), sowie §20 Abs.3 VOB/A (VOB-Bereich, ex-post Transparenz, nachträgliche Vergabeinformation), bzw. §19 Abs.2 VOL/A (VOL-Bereich, ex-post Transparenz, nachträgliche Vergabeinformation) dienen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz öffentlicher Vergabeentscheidungen.

Weiterführende Links

<u>Staatsanzeiger Online mit den öffentlichen Ausschreibungen</u> <u>http://www.baysol.de/</u>